

21.10.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 Titel 656 58 - Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente)

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 19. Oktober 1992

II B 3 - E 0258 - 2/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kap. 1002 Tit. 656 58 - Produktionsaufgaberente - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 36 Mio DM zu leisten.

Die Produktionsaufgaberente wird in Fällen, in denen bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden, nicht in voller Höhe gezahlt. Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Anzahl der Berechtigten, die eine ungekürzte Leistung erhalten, höher ist, als bei Aufstellung des Haushalts 1992 angenommen wurde.

- 2 -

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 19 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit hat der Bund die Kosten der Produktionsaufgaberente zu tragen.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens